

Pulsnitzer Tageblatt

Empfänger 18. Tel.-Abo.: Tagblatt Pulsnitz
Postkonto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger



Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger fügend welcher Störung
im Betrieb der Zeitung oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grubzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeitzeile (Mossé's Zeilenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Heile RM 0.75
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei
zwangswise Einziehung der Anzeigengebühren durch Rüge oder in Konkurrenzfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ostrau, Oberheina, Niederheina, Weißbach, Ober- und Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Dienstag, den 30. November 1926

78. Jahrgang

Nummer 278

Das Wichtigste

Der am 26. d. M. von der Berliner Schlichtungskammer gefallene Schiedsentscheid im Lohnkonflikt im sächsisch-thüringischen Webereiverband ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Bei Weiterführung des Streites werden ab heute 26 000 Textilarbeiter ausgesperrt werden.

Am gestrigen Montag ist die Arbeit in allen englischen Grubenbezirken wieder aufgenommen worden und zwar haben sich mehr Leute zur Arbeit gemeldet, als eingesetzt werden können. In Nord Yorkshire werden bereits Vorbereitungen getroffen für das Anblättern mehrerer Dörfer und für die Wiederinbetriebsetzung der Eisen- und Stahlwerke.

Das neue Arbeitsschutzgesetz liegt in seinen Grundzügen vor. Maskierte Männer drängen in das Gleiwitzer Gefangenengänsnis, erschossen einen Beamten und bestreiten zehn politische Gefangene.

Das Befinden des rumänischen Königs soll sich erheblich gebessert haben.

Die von einer amerikanischen Nachrichtenagentur über London verbreitete Nachricht von einer bevorstehenden Konferenz zwischen Chamberlain, Briand und Mussolini über die Regelung der kolonialen Bestrebungen Italiens wird an maßgebender Stelle als phantastisch bezeichnet.

Wie die Berliner Abenblätter aus Peking melden, ist das chinesische Kabinett zurückgetreten. Das zurückgetretene chinesische Kabinett hat an die 5 Führer der Nordarmee ein Befehlstelegramm gegeben, in dem es als Grund für seinen Rücktritt den Mangel an Geldmitteln angibt.

Die Württembergische Regierung hat auch für das Jahr 1927 jedes Festnahmestreben auf öffentlichen Straßen und Plätzen insbesondere auch alle Faschingsaufzüge verboten.

Der Kampf um das Schundgesetz.

Von einem Jugendzieher wird uns geschrieben:

Im Reichstag herrscht Hochbetrieb. Ueber Nacht sind wir in einen Kulturtumpp hineingewachsen, und wie Schlachtberichte lesen sich die Verhandlungsauszüge. Das alles um ein Jugendbüchergesetz, um dessen notwendige Absaffung vor einem Monat noch Einmütigkeit im ganzen Reiche unter allen herrschte, denen das Wohl der gefährdeten Jugend am Herzen lag.

Als vor 6 Jahren der Reichstag einmütig den Beschluss fasste, gegen die Gefährdung der Jugend durch Schund- und Schmutzdruckschriften gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, weil die bestehenden rechtlichen Vorschriften zur Unterdrückung des Vertriebene nicht ausreichten und die vorbeugende Tätigkeit durch Erziehung und Gewöhnung oder durch Darbietung guten Leistungsfähigen nicht genügten, ahnte niemand, daß diese volksfreundliche Absicht zu einem Parteienstreit, zu einem parlamentarischen Großkampf, zu einer Volkspalzung werden könnte.

Wer an die Sache ohne Voreingenommenheit herantritt und nur das Wohl der Jugend im Auge hat, muß tief erschauern vor der Unaufdringlichkeit, mit welcher gearbeitet wird. Das Wort von der Liebe zum leidenden Mitmenschen ist ihnen ein Schlagwort zur Beförderung der Massen. Sie sind nicht imstande, ein Körnchen dieses kostbaren Goldes in gangbare Münze zu prägen. Jeder verfolgt nur selbsttätige Ziele und verliert die Aufgabe, soziale Nöte beseitigen zu helfen, aus dem Auge. Jugend soll bewahrt werden, aus dem geistigen Schaden. Das ist der Kernpunkt des Gesetzes. Unsere eigene Erfahrung lehrt uns täglich, daß die Forderung unaufsehbare Gebot ist, wenn nicht der Absturz ins Uferlose gehen soll. Eltern, Lehrer, Jugendrichter, Erwachsene klagen über die zunehmende Bewahrung der Jugend, über den Mangel an Scheu vor Rothem und Gemeinem. Die Schundliteratur hat nachweisbar diese Uebstände begünstigt. Im Kampfe um die Bewahrung der Jugend will man wenigstens diesen Feind unschädlich machen, aber man fällt dem aufrichtigen Helfer in den Arme und macht tätige Hilfe unwirklich. Man läßt die armen Kinder schuldig werden, um kleinlichen Vorteils willen. Es handelt sich nicht darum, die literarische Produktion durch dieses Gesetz zu unterbinden, dem Buchhandel eine Einnahmequelle zu nehmen, politische Anschaulichungen zu tnebeln, die Selbständigkeit der Länder anzutasten, religiöse Propaganda zu machen, wie die Gegner behaupten, sondern um den Schutz der Jugend vor geistiger und sittlicher Verderbnis.

Welches sind denn die Einwände, die gegen das Gesetz erhoben werden? Die Gründe sind im wesentlichen die Furcht vor der Wiederkehr der Zensur, die Beschränkung der Eigenart der Länder durch das Reich oder umgekehrt und die Einengung der künstlerischen Produktivität, ein Punkt, der besonders von der neugegründeten Dichterakademie als Ablehnungsgrund angeführt wird. Leider ist es nicht gelungen, in der langen Zeit der Vorbereitung des Gesetzes den Begriff von Schund- und Schmutzdruckschriften zu umschreiben; aber so viel

Das neue Arbeitsschutzgesetz

Auch die Arbeitszeit darin geregelt

Nachforschung der französischen Kammer — Hoffnung auf Verständigung in Genf — Günstiger Eindruck der Stresemann-Rede in Paris — Lord Robert Cecil über den Stand der Abrüstungsverhandlungen

Nachdem das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes zugestimmt hat, wird der Gesetzentwurf dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugeliefert werden.

Durch das neue Arbeitsschutzgesetz soll eine ganze Reihe bisheriger und angeblich veralteter Gesetzbestimmungen über Annahmegerichte u. a. einheitlich zusammengefaßt werden. Von unternachter Seite wird erklärt, daß bei der Vorbereitung des Gesetzes hauptsächlich die

Förderung der deutschen Wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen

eine Rolle gespielt habe und nicht etwa das Washingtoner internationale Abkommen. Selbstverständlich solle durch das neue Gesetz auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag ermöglicht werden, aber zu diesem Zweck sei auch noch die Ausarbeitung eines besonderen Ratifizierungsgeiges notwendig.

Das Arbeitsschutzgesetz selbst enthält eine Reihe wirtschaftlich sehr einschneidender Bestimmungen. Zunächst umfaßt es die Arbeitnehmer aller Art ohne Rücksicht auf Berufszweige. Ausgenommen sind lediglich die Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei, See- und Binnenschiffahrt und die Flößerei, einschließlich aller Nebenbetriebe. Ebenso sind ausgenommen die höheren Angestellten sowie die hauswirtschaftlich beschäftigten Personen.

Der zweite Abschnitt behandelt den Schutz gegen Betriebsgefährden.

Hier wird besonders in der Offenheitlichkeit der gesetzlich festgelegte Maschinenchutz eine Rolle spielen. Es werden nicht nur dem Arbeitgeber strenge Schutzbestimmungen gegen Betriebsgefährden auferlegt, sondern auch dem Maschinenbauer. Dieser wird verpflichtet, Schutzaufbauten bereits in die Maschinen einzubauen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Regelung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich wird der Achtstundentag festgelegt. Der Achtstundentag soll auch auf die Arbeit im Hause ausgedehnt werden; zugelassen ist lediglich eine andere Verteilung der Arbeit in der 56-Stunden-Woche. Für das Handelsgewerbe ist u. a. festgelegt, daß das Juwelenbedienstete den Kunden auf 2 Minuten beschäftigt wird. Unter den Ausnahmestrukturen für Arbeitsbereitschaft wird gesagt, daß die Gesamtzeit nicht mehr als 12 Stunden umfassen darf. Für alle über den Achtstundentag hinaus geleistete Arbeit ist ein Lohnzuschlag im allgemeinen von 25 Prozent angesetzt; ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Angestellten und Lehrlinge. Ferner ist bestimmt, daß die zu leistende Wehrarbeit im Jahre insgesamt 60 Stunden nicht überschreiten darf.

Das Schuhalter der Jugendlichen ist vom 16. auf das 18. Lebensjahr herausgezogen

worden; für Männer ist das Verbot von Kündigungen für gewisse Zeiträume vorgesehen. Der Kinderzuschlag, besonders für Lichspiel- und Theateraufführungen ist schärfer gefaßt.

Auch die Sonntagsruhe ist völlig neu geregelt

und die etwa zu leistende Arbeit in die Wochenleistung eingerechnet. Für das Handelsgewerbe werden statt der bisherigen 10 freien Sonntage nur noch 6 zugelassen, doch sollen die Geschäfte an diesen Sonntagen um eine Stunde länger bis 7 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen. Die Arbeitsaufsicht wird durch neu zu schaffende Arbeitsaufsichtsämter ausgeübt; doch soll hierdurch kein neuer Beamtenapparat aufgezogen werden.

Nachforschung der französischen Kammer

Paris, 30. November. Um 9 Uhr abends trat die Kammer zur Aussprache über das Budget des Außenministeriums zusammen. Entgegen den Erwartungen ergriff Briand noch nicht das Wort. Zu Beginn der Sitzung erging sich der kommunistische Redner Cachin in Angriffen

gegen den Parlamentarismus, den Völkerbund, die Thoiry-Politik und das Eisen- und Stahlkartell — Der Sozialist Fontanier bezeichnete den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund als ein glückliches Zeichen für die deutsch-französische Annäherung. Die Sozialisten beider Länder müßten darauf hinzuarbeiten, daß die Abrüstung so schnell wie möglich vollzogen werde. Die Saarfrage will der Redner in freundlicher Sinne alsbald geregelt sehen. Auch der nachfolgende Redner Bertold von der äußersten radikalen Linken setzte sich für die wirtschaftliche und moralische Wiederaufstellung Europas und für die Fortsetzung einer Annäherungspolitik zwischen Frankreich und Deutschland ein, zu der er Briand beglückwünschte. Seine Frage, was man zur Beendigung der Militärkontrolle tun werde, beantwortete der Linkenrepublikaner Fabry, daß französische Mitglied der Militätkommission des Völkerbundes dahin, daß das Investigationrecht des Völkerbundes bereits vollständig erörtert sei, aber nur noch von Deutschland anerkannt werden müsse, damit die Kontrolle aufhöre.

Günstiger Eindruck über die letzte Stresemann-Rede in Paris

Paris, 30. November. Nachdem durch die Pressepolemiken in Deutschland und Frankreich eine gewisse Spannung hervorgerufen wurde, scheint man an den zentralen französischen Stellen einlenken zu wollen. Es wird hier erklärt, daß der Eindruck der Rede Stresemanns im Reichstage günstiger sei, nachdem der vollständige Text in Paris eingetroffen sei. Man führt die entstandenen Missverständnisse auf die ungeschickten oder tendenziösen Ausdrücke in der Stresemann-Rede zurück.

Beratungen der wirtschaftlichen Unterkommission B der vorbereitenden Abrüstungskommission

Genf, 30. November. Die wirtschaftliche Unterkommission B der vorbereitenden Abrüstungskommission hat heute in zwei Sitzungen den Bericht der gemischten Kommission angenommen und eine Übergabe an die vorbereitende Abrüstungskommission beschlossen. Nunmehr soll jede Regierung schriftlich ihre Stellungnahme zu diesem Bericht der vorbereitenden Abrüstungskommission einreichen. Eingehend wurde die Frage behandelt, wie weit die militärischen Budgets der Staaten als Grundlage der allgemeinen Abrüstung verwandt werden könnten. Auf Vorschlag Lord Robert Cecils wurde die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen, die ein militärisches Modellbudget ausarbeiten soll, das als Vergleichsbasis der militärischen Budgets der Staaten dienen soll. Darauf wurde die Begrenzung der Luftfahrt behandelt. Der englische Standpunkt geht dahin, daß der Bau von großen Luftschiffen eingeschränkt werden soll, die für Bombardementszwecke verwendet werden könnten, während die Franzosen wieder die Einschränkung der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere eine weitgehende Einschränkung der zivilen Luftfahrt herbeiführen wollen. Der deutsche Standpunkt geht gegen jede Einschränkung der zivilen Luftfahrt. Weiter wurde die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen, die von den drei Präsidenten der Kommission gebildet werden soll. Die beiden Fachkommissionen werden sodann der im Februar des nächsten Jahres wieder zusammenentretenen B-Unterkommission über die Resultate ihrer Arbeiten Bericht erstatten. Der Zusammentritt der vorbereitenden Abrüstungskommission ist für Ende März vorgesehen. Ein Zusammentritt der allgemeinen Abrüstungskonferenz noch vor der Vollversammlung des Völkerbundes im September des nächsten Jahres erscheint infolgedessen fraglich.

Hoffnung auf Verständigung

Berlin, 30. November. Nach einer Meldung der

